

# Umfrage bei Hamburger Hautarztpraxen zu Verbrennungsfällen in Solarien

**- Bericht -**

**Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz  
- Fachabteilung Gesundheit und Umwelt -**

**Impressum**

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Fachabteilung Gesundheit und Umwelt (G25)

Billstraße 80

20539 Hamburg

Projektdurchführung und Redaktion:

Annette Wagner

Telefon 040 42837-2404

Fax 040 427948-607

E-Mail [Annette.Wagner@bsg.hamburg.de](mailto:Annette.Wagner@bsg.hamburg.de)

Im Internet als Download unter:

[www.gesundheit-umwelt.hamburg.de](http://www.gesundheit-umwelt.hamburg.de)

Druck: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

- April 2008 -

Hinweis zur Verteilung:

*"Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte."*

## 1. Zusammenfassung

Die Fachabteilung Gesundheit und Umwelt der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) hat 2007 alle Hautarztpraxen der Stadt angeschrieben. Diese wurden befragt, ob und schätzungsweise wie viele Patienten mit Verbrennungen durch Solarien im Zeitraum eines Jahres behandelt worden sind. Die Umfrage sollte einen orientierenden Überblick für die Hansestadt liefern. Die Beteiligung war sehr gut, zwei Drittel aller Praxen haben geantwortet. Circa 280 Patienten haben sich mit Hautverbrennungen, die sie sich beim Besuch eines Sonnenstudios zugezogen hatten, in hautärztliche Behandlung begeben. Darunter waren über 100 Jugendliche.

Die Dermatologinnen und Dermatologen haben die generelle Bedeutung des Problems 'Verbrennungen in Solarien' zu 28% als 'groß', zu 61% als 'mittel' und zu 11% als 'unbedeutend' bewertet. Die überwiegende Mehrheit von ihnen (92%) hält die Bevölkerung für nicht ausreichend aufgeklärt über mögliche Gesundheitsrisiken von Solarien. Knapp 80% erachten ein gesetzliches Nutzungsverbot von Solarien für Personen unter 18 Jahren für sinnvoll.

Die Umfrage hat ergeben, dass Hautverbrennungen in Solarien sich nicht nur auf wenige Einzelfälle begrenzen, sondern im größeren Umfang vorkommen. Sie stellen damit ein ernstzunehmendes Gesundheitsproblem dar. Die Ergebnisse zeigen einen Bedarf an stärkerer Aufklärung und bestärken die Gesundheitsbehörde Hamburg darin, sich für ein gesetzliches Nutzungsverbot von Solarien für Jugendliche einzusetzen.

## 2. Einleitung

Künstlich erzeugte UV-Strahlung kann dieselben akuten und chronischen Gesundheitsschäden hervorrufen wie die natürliche UV-Strahlung. Übermäßige UV-Strahlung beschleunigt die Hautalterung, kann die Augen schädigen sowie das Immunsystem schwächen und erhöht langfristig das Hautkrebsrisiko. Die zusätzliche Nutzung künstlicher UV-Bestrahlung aus kosmetischen Gründen ist strittig und wird aus medizinischer Sicht häufig abgelehnt. So raten beispielsweise das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission (SSK) wegen der bestehenden Risiken generell davon ab, künstliche UV-Strahlung zu kosmetischen Zwecken, zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens oder zur Gesundheitsvorsorge einzusetzen<sup>1</sup>. Als besondere Komplikation einer überdosierten UV-Bestrahlung können auch bei der Solariennutzung akute Verbrennungen der Haut auftreten.

Medizinisch gesehen führen Überdosen von UV-Strahlung zu einer entzündlichen Verbrennungsreaktion an und in der Haut, dem sogenannten Sonnenbrand (*hier besser 'Solarienbrand'*). Dabei werden drei Stufen unterschieden. Grad 1 zeigt sich durch schmerzhafte Hautrötung, im 2. Grad bilden sich Blasen. Verbrennungen 3. Grades sind durch weitgehende Zerstörungen der betroffenen Hautstellen gekennzeichnet, bei denen es zu einer flächigen Hautablösung kommen kann und die einer stationären Behandlung bedarf. Ein Sonnenbrand tritt bei den meisten Patienten entweder im 1. oder 2. Grad auf<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Strahlenschutz: Infoblatt 'Solarien gefährden die Gesundheit' (Februar 2006) bzw. <http://www.bfs.de/de/bfs/druck/infoblatt/Solarienbenutzung.html> (März 2005)

<sup>2</sup> Klinik für Dermatologie und Allergologie, Ruhr-Uni Bochum; [www.derma.de/Bochum/519.0.html](http://www.derma.de/Bochum/519.0.html)

### 3. Anlass und Ziel der Umfrage

In Hamburg wurden der Landesgesundheitsbehörde in den Jahren 2006/07 vermehrt Verbrennungen in Sonnenstudios durch Berichte von Betroffenen, Polizei und Gesundheitsämtern bekannt. Besorgniserregend war, dass mehrfach Jugendliche betroffen waren. Es traten dabei Ganz- und Teilkörperverbrennungen auf, z.T. mit Blasenbildungen und Abschälungen in den Folgetagen. In einem Fall wurde eine stationäre klinische Aufnahme erwogen. Ursache für die Überdosierungen waren z.B. Röhrenwechsel ohne entsprechende Verkürzung der Bestrahlungszeit und zu lange Besonnungszeiten aufgrund falscher Beratung und Geräteauswahl.

Die Fälle traten teilweise lokal gehäuft auf. Eine systematische Erhebung für Hamburg gab es bis dato nicht und auf Seiten der Solarienbranche wurde eher von Einzelfällen gesprochen. Diese Situation machte es notwendig, eine Übersicht für ganz Hamburg zur Häufigkeit von Verbrennungen in Sonnenstudios zu erhalten, einschließlich der Anzahl betroffener Jugendlicher. Die Fachabteilung Gesundheit und Umwelt der BSG hat deshalb alle Hamburger Hautarztpraxen nach behandelten Verbrennungsfällen durch Solarien schriftlich befragt.

### 4. Methoden

Fragebogen: Im August 2007 sind alle Hautarztpraxen in Hamburg schriftlich um Teilnahme an der Erhebung gebeten worden. Neben einer Information über Ziel und Anlass der Umfrage im Anschreiben wurden die Praxen ersucht, einen Fragebogen auszufüllen. Die Adressen wurden mit Unterstützung des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen, Landesverband Hamburg, aus dem Verzeichnis der Ärztekammer Hamburg und aus Branchenverzeichnissen zusammengestellt. An Gemeinschaftspraxen wurde nur ein Fragebogen versandt.

Die Umfrage wurde so angelegt, dass ein orientierender Überblick über die Situation in Hamburg erhalten wurde. Um eine hohe Beteiligung zu erreichen, wurde die Befragung kurz, einfach zu beantworten und leicht handhabbar gestaltet. Der einseitige Fragebogen enthält sieben Fragen zum Ankreuzen, die meisten davon als geschlossene Ja/Nein-Frage (siehe Anhang). Zahlenangaben sollten aus der Erinnerung heraus für den Zeitraum eines Jahres geschätzt werden. Für die Anzahl der Verbrennungsfälle wurden vier Häufigkeitsklassen vorgegeben (1–5/ 6–10/ 11–15/ mehr als 15). Eine Auswertung von Patientenakten war nicht gefordert, ebenso wenig eine Differenzierung nach Grad und flächenhaftem Ausmaß der Verbrennung. Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die Konsultation eines Dermatologen zur Behandlung darauf hin deutet, dass eine gewisse Schwere der Hautverbrennung vorliegt.

Zur Erfassung der Verbrennungsfälle durch Solarien wurde abgefragt:

- die geschätzte Gesamtzahl der betroffenen Patienten,
- die geschätzte Anzahl der betroffenen Jugendlichen,
- das Auftreten einer zeitlichen Häufung der Fälle (z.B. Jahreszeit, Urlaubssaison).

Ergänzend wurde um eine individuelle Wertung gebeten:

- zur generellen Bedeutung des Problems ('unbedeutend', 'mittel', 'hoch'),
- ob die Bevölkerung ausreichend über die Gesundheitsrisiken von Solarien aufgeklärt ist (Ja / Nein),
- ob ein Nutzungsverbot für Personen unter 18 Jahren sinnvoll ist (Ja / Nein).

Der Bogen wurde per FAX zurückgesandt.

**Auswertung:** Die JA/NEIN- bzw. Wertungsantworten wurden ausgezählt. Für die prozentuale Berechnung wurde bei Fragen, die alle Praxen betrafen, die Gesamtzahl der Rückantworten als 100% gesetzt. Bei Fragen, die sich auf die Verbrennungsfälle bezogen, wie z.B. ‚Sind auch Jugendliche betroffen gewesen‘, wurde als 100% die Anzahl der Praxen zugrunde gelegt, in denen überhaupt Verbrennungsfälle durch Solarien behandelt worden waren. Um die minimalen und maximalen Gesamtfallzahlen zu errechnen, wurden jeweils die unteren und oberen Zahlenwerte der angekreuzten Kategorien addiert. Dies ergibt die Spanne von Minimum bis Maximum möglicher Fälle, woraus der Durchschnitt errechnet wurde.

Die Antwortmöglichkeit zur Anzahl der betroffenen Jugendlichen war frei gestaltet. Die Fallzahlen wurden z.B. als absolute Zahlen, als ‚von-bis‘ oder in Prozent angeben. Die Daten wurden in Bezug auf die angegebenen Gesamtfallzahlen gesetzt und analog der oben genannten Grundsätze ausgewertet. Auf einigen Bögen war zwar angekreuzt, dass Jugendliche betroffen waren, aber die Zahlenangabe fehlte. Hier wurde die Fallzahl = Eins gesetzt, was dem Mindestwert bei einem genannten Vorkommen entspricht, sonst wäre bei Frage 3) NEIN angekreuzt worden. Diese Form der Auswertung führt für die Gruppe der Jugendlichen eher zu einer Unterschätzung der Auftretenshäufigkeit.

Erste Ergebnisse dieser Umfrage wurden auf der 5. Internationalen EUROSKIN Konferenz im Oktober in Hamburg vorgestellt<sup>3,4</sup>. Danach erfolgte eine abschließende Auswertung aller Rückläufe, die aktualisierten Zahlen liegen diesem Bericht zugrunde.

## 5. Ergebnisse

Es wurden 101 Praxen (inklusive drei klinische Bereiche) angeschrieben. Vier Praxen existierten nicht mehr. Von den gültigen 97 Praxen haben 65 geantwortet, 64 der Faxrücksendungen waren auswertbar. Die Rücklaufquote lag damit bei 67% (siehe Abbildung 1).

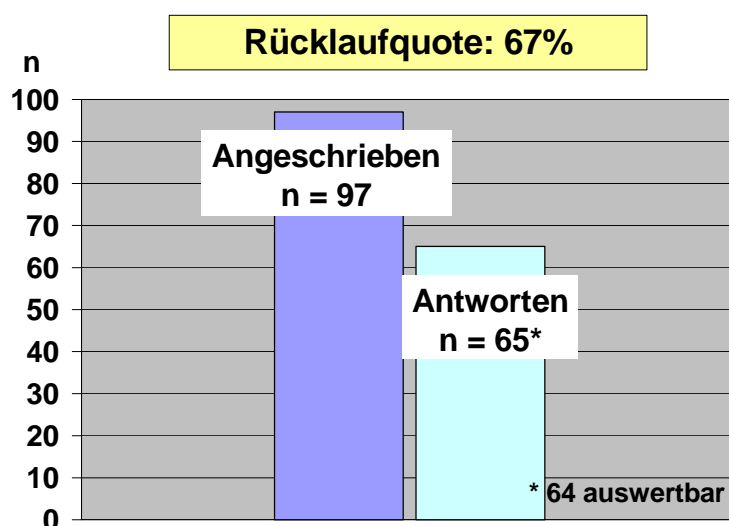


Abbildung 1: Rücklaufquote der Hamburger Hautärzteumfrage 2007

<sup>3</sup> Wagner, A.: Skin Burns caused by Sunbeds: Results of a Survey in Hamburg (Poster). European Society of skin Cancer prevention: 5. International EUROSKIN - Conference (14. -17. Oktober 2007). <http://www.euroskin.eu/7469d2995b0c47a13/index.html>

<sup>4</sup> BSG 16.10.2007: Pressemitteilung Solarien

In 59 Praxen haben sich, rückwirkend betrachtet im Zeitraum eines Jahres, Personen mit Verbrennungen durch Solarien behandeln lassen. Dies entspricht einem Anteil von 92% der Praxen, die sich an der Umfrage beteiligt haben (siehe Abbildung 2).

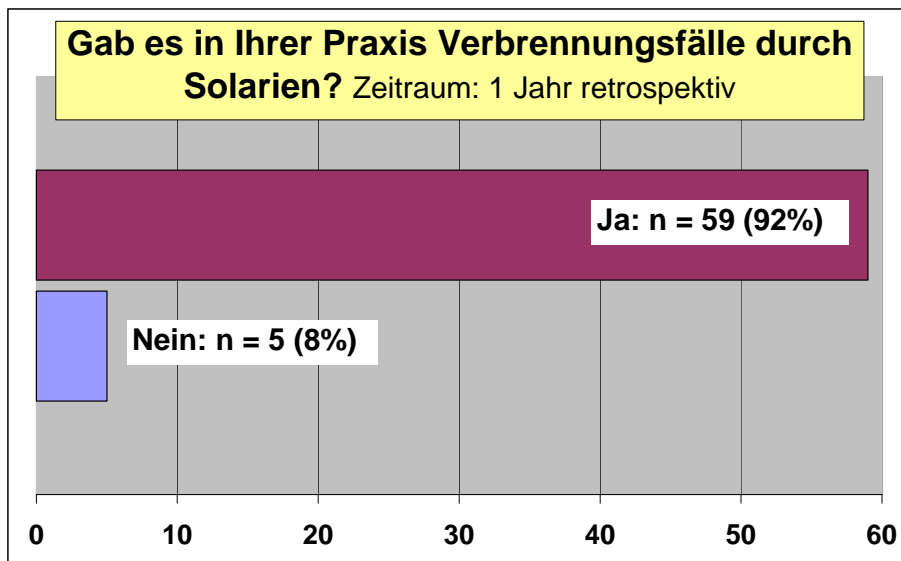


Abbildung 2: Antworten Frage 1) Vorkommen Verbrennungsfälle (n = 64 auswertbare Praxen)

Im Fragebogen konnten zur Angabe der Fallzahlen vorgegebene Klassen angekreuzt werden. Diese Klassen waren: 1 - 5 / 6 - 10 / 11 - 15 / mehr als 15 Fälle. Die letzte Klasse war nicht vertreten. Abbildung 3 zeigt das entsprechende Verteilungsbild der Klassen.

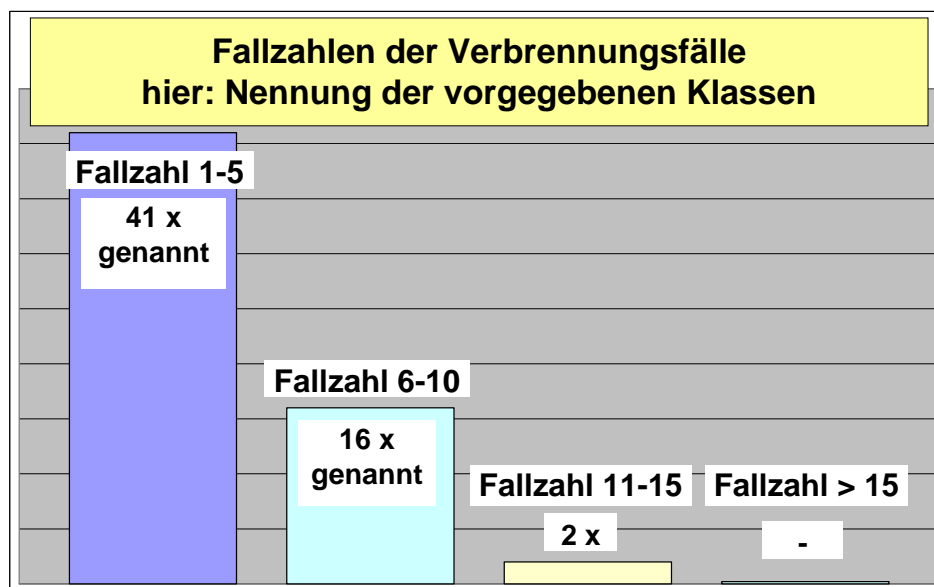


Abbildung 3: Nennung der vorgegebenen Klassen zur Anzahl der Verbrennungsfälle

Die von den Praxen geschätzten Fallzahlen ergeben addiert eine Spanne zwischen 159 (Summe untere Werte) und 395 Fällen (Summe obere Werte) für ganz Hamburg innerhalb eines Jahres. Der daraus errechnete Durchschnitt liegt bei 277 Fällen. Knapp ein Drittel der Praxen berichten über eine zeitliche Häufung von Verbrennungsfällen im Winter und Frühjahr.

In 42 Praxen, in denen Patienten mit Verbrennungen durch Solarien behandelt worden sind, waren auch Jugendliche betroffen. Dies entspricht einem Anteil von 71%, also über 2/3 der Praxen (siehe Abbildung 4).

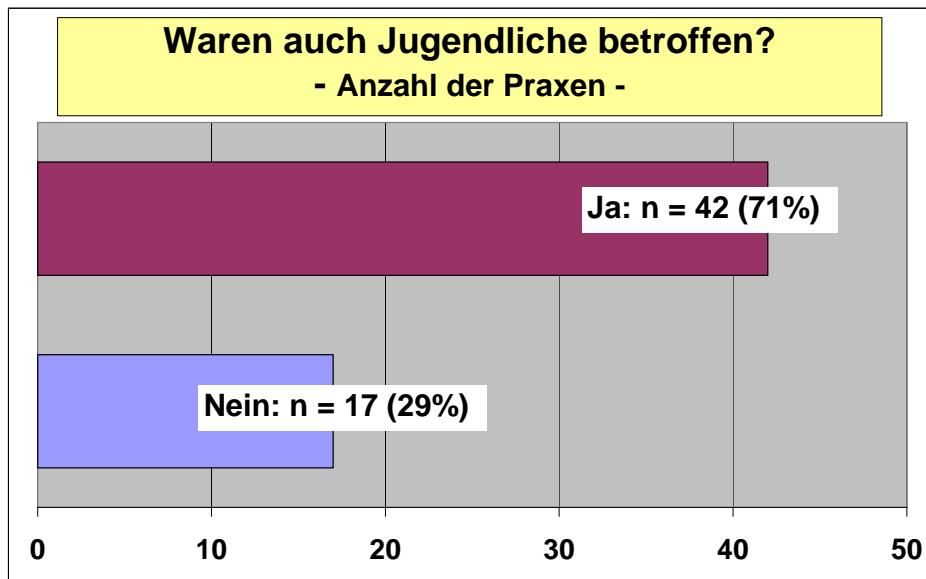


Abbildung 4: Anzahl der Praxen mit betroffenen Jugendlichen (100% = 59 Praxen mit behandelten Verbrennungsfällen durch Solarien, vergleiche Abbildung 2)

Die geschätzten Fallzahlen von betroffenen Jugendlichen addieren sich zu einer Spanne von 98 bis 118 Verbrennungsfällen. Diese circa 100 Fälle entsprechen damit etwa einem Drittel der Gesamtfälle.

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Meinungen und Einschätzungen der Hautärztinnen und Hautärzte zum Thema 'Solariennutzung' erfragt. Abbildung 5 zeigt die Antworten zur Frage nach der generellen Bedeutung des Problems 'Verbrennungen in Solarien'. Als 'groß' wird diese von 28% der Dermatologinnen und Dermatologen angesehen, von 61% als 'mittel' und von 11% als 'unbedeutend'.

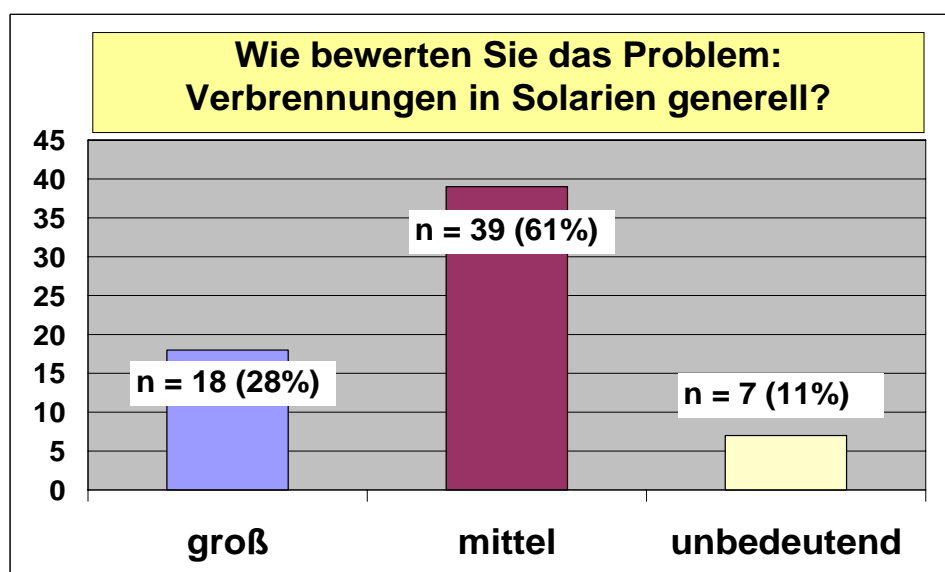


Abbildung 5: Antworten zur Frage nach der generellen Bewertung des Problems: 'Verbrennungen in Solarien'

Die Frage, ob die Bevölkerung ausreichend über die Gesundheitsrisiken von Solarien aufgeklärt ist, wurde in 92% der Rücksendungen mit NEIN beantwortet (siehe Abbildung 6).

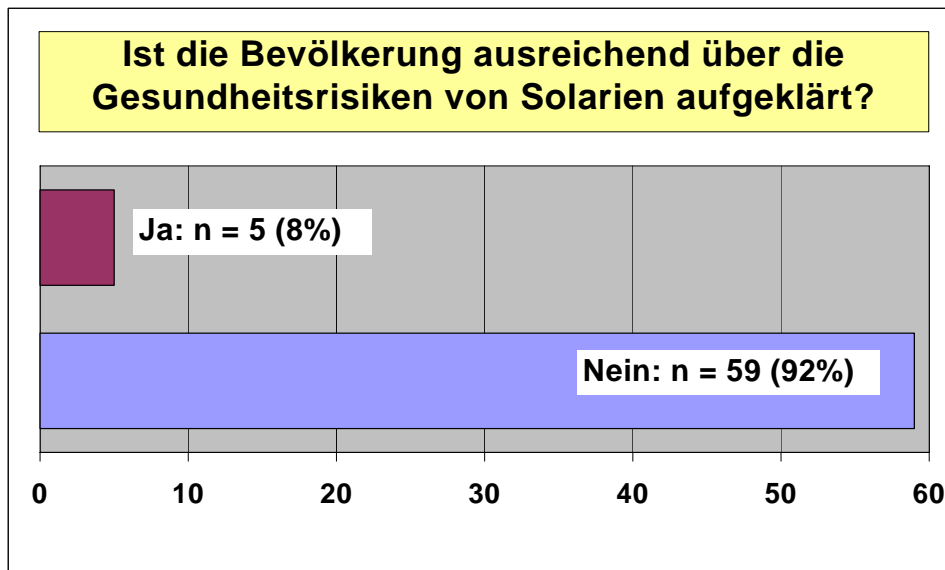


Abbildung 6: Antworten zur Frage, ob die Bevölkerung ausreichend über die Gesundheitsrisiken von Solarien aufgeklärt ist

Abschließend wurden die Hautärztinnen und Hautärzte danach gefragt, ob sie ein Nutzungsverbot von Solarien für Personen unter 18 Jahren für sinnvoll halten. Die Antworten werden in Abbildung 7 dargestellt.

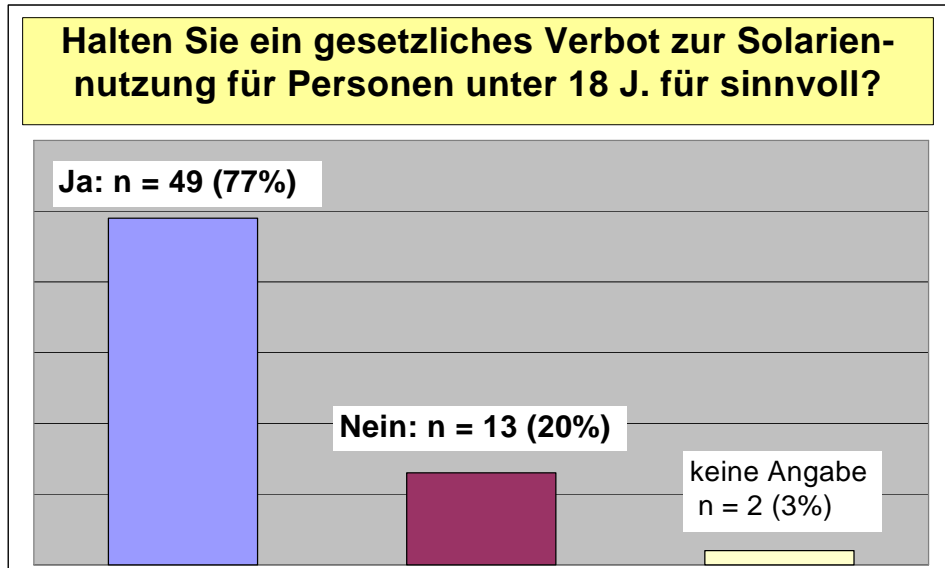


Abbildung 7: Antworten zur Frage bezüglich eines gesetzlichen Nutzungsverbot von Solarien für Jugendliche unter 18 Jahren

Ein gesetzliches Nutzungsverbot von Solarien für Personen unter 18 Jahren wird von 49 Dermatologinnen und Dermatologen als sinnvoll angesehen. Dies entspricht 77% aller 64 Rückäußerungen. Mit NEIN wurde die Frage 13-mal beantwortet, was einem Anteil von 20% entspricht. Bei zwei Rückläufen fehlte die Angabe.



## 6. Diskussion

Die Umfrage gibt eine gute Orientierung, wie häufig behandlungsbedürftige Verbrennungen in Solarien vorkommen, und über das Meinungsbild bei den Fachärztinnen und Fachärzten zu diesem Thema. Die Umfrage liefert keine vollständige Erfassung aller Verbrennungsfälle. Die hohe Beteiligung erlaubt jedoch weitergehende Aussagen zum Ausmaß und zur Bedeutung des Themas.

Die Rücklaufquote lag mit 67% für diese Art Umfrage sehr hoch. Das kann durchaus als Zeichen für ein großes Interesse der Hamburger Hautärztinnen und Hautärzte an der Problematik gewertet werden. In den individuellen Anmerkungen auf den Rücksendebögen, unter anderem mit Unterstützungsangeboten zur Aufklärung der Bevölkerung, spiegeln sich ebenfalls die Betroffenheit und das Engagement zum Thema ‚Solariennutzung‘ wider. Die Kürze und einfache Handhabung des Fragebogens haben sicherlich zur hohen Beteiligung beigetragen. Um die Beantwortung des Fragebogens zu erleichtern, wurden Kategorien zum Ankreuzen vorgegeben. Dadurch besitzt die Studie eine gewisse Unschärfe, die zur Erreichung einer hohen Beteiligung bewusst in Kauf genommen wurde. Engere Klassengrenzen oder Fragen nach der exakten Anzahl von Patienten wären nicht angemessen gewesen. Dies hätte eine Genauigkeit der Umfrage vorgetäuscht, die aufgrund der retrospektiven Schätzung nicht erreichbar war.

Die mit der Umfrage ermittelten Fallzahlen zeigen, dass Verbrennungen durch eine Solariennutzung nicht nur vereinzelt, sondern häufiger vorkommen. Dabei ist anzunehmen, dass die tatsächliche Anzahl der Verbrennungsfälle durch Solarien in Hamburg höher liegt: (1) haben nicht alle angeschriebenen Hautarztpraxen geantwortet, wenn auch wahrscheinlich vermehrt diejenigen, in denen häufiger Verbrennungsfälle vorgekommen sind; (2) haben eventuell einige der Patienten die Ursache der Verbrennungssymptomatik (‘Solarium’) nicht genannt; (3) wurden keine allgemeinmedizinischen Praxen, Notfallambulanzen und ähnliche Einrichtungen angeschrieben, die ebenfalls einen weiteren Teil der Patienten versorgen und (4) suchen einige Betroffene vermutlich überhaupt keine Arztpraxis auf, sondern behandeln sich selbst. Letzteres wurde von einigen der Hautärztinnen und Hautärzte in ihren Rücksendungen angemerkt.

Aus dem Teil der Umfrage zu Meinungen geht hervor, dass von der Fachärzteschaft dem Problem ‚Hautverbrennungen durch Solarien‘ einen hohen Stellenwert beigemessen wird. Knapp 30% halten dessen Bedeutung für ‚groß‘, immerhin gut 60% für ‚mittel‘ und nur 11% für ‚unbedeutend‘. Diese Einschätzung spiegelt sich wider bei der Frage hinsichtlich der Nutzung von Solarien durch Jugendliche. Mit 77% gab es ein klares Votum für ein gesetzliches Nutzungsverbot für Personen unter 18 Jahren. Mit 92% Stimmen noch eindeutiger war die Einschätzung, dass die Bevölkerung nicht ausreichend über die Gesundheitsrisiken von Solarien aufgeklärt ist.

## 7. Ausblick

Die hohe Anzahl von Patienten mit Hautverbrennungen nach Solariennutzung, die sich hautärztlich haben behandeln lassen, gibt Anlass zur Sorge. Dass es zu so vielen Verbrennungsfällen kommt und circa 100 Jugendliche innerhalb eines Jahres in Hamburg betroffen sind, sollte nicht hingenommen werden. Eine verbesserte Information und Beratung, ein höheres Risikobewusstsein und ein entsprechend vorsichtiger Umgang mit künstlicher UV-Bestrahlung

sind notwendig. Dies gilt sowohl für die Nutzer/Kunden, als auch für die Betreiber von Sonnenstudios (sowie sonstige Aufsteller von Solarien), die hier besonders in der Pflicht stehen. Chancen bieten z.B. die freiwilligen Angebote zur Qualitätssicherung und Zertifizierung von Solarienbetrieben. Diese haben jedoch bisher in der Branche wenig Resonanz gefunden, obwohl die Verbände mittlerweile verstärkt zur Zertifizierung anregen<sup>5</sup>. Bundesweit sind gegenwärtig von den circa 5000 Sonnenstudios nur 242 zertifiziert, in Hamburg sind es aktuell sieben<sup>6</sup>.

Die Umfrage liefert anhand der Erkenntnisse zum Ausmaß der Problematik einen wichtigen Beitrag für die Diskussion um die Forderung nach einem gesetzlichen Nutzungsverbot von Solarien für Personen unter 18 Jahren. Die Ergebnisse bestärken die Gesundheitsbehörde Hamburg darin, für ein gesetzliches Nutzungsverbot von Solarien für Jugendliche einzutreten.

Eine gesetzliche Regelung zu Sonnenbänken und insbesondere ein Verbot zur Nutzung für Kinder und Jugendliche wird aufgrund der wissenschaftlichen Studienergebnisse zur UV-Strahlung und der Hautkrebsentwicklung von maßgeblichen Fachgremien und Institutionen empfohlen bzw. gefordert (z.B. Weltgesundheitsorganisation WHO, International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection ICNIRP, Wissenschaftlicher Ausschuss ‚Konsumgüter‘ der Europäischen Kommission EU-SCCP, European Society of Skin Cancer Prevention EUROSKIN, Deutsche Krebshilfe, Strahlenschutzkommission SSK, Bundesamt für Strahlenschutz BfS)<sup>7</sup>.

Aktuell bereitet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Umweltgesetzbuch - Teil: Schutz vor nichtionisierender Strahlung - ein Nutzungsverbot von Sonnenstudios für Jugendliche unter 18 Jahren vor. In einer Durchführungsverordnung sollen Qualitätskriterien für den Betrieb von Sonnenstudios verbindlich verankert werden.

### **Dank:**

Wir danken dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen, v.a. dem Hamburger Landesverband für die Unterstützung bei der organisatorischen Durchführung der Umfrage und allen beteiligten Hautärztinnen und Hautärzten in Hamburg für ihre Mitarbeit und Unterstützung.

---

5 <http://www.solarien-verbaende.de/>

6 <http://www.bfs.de/de/uv/solarien/Solarienbetriebe.pdf>

7 <http://www.who.int/mediacentre/news/notes/2005/np07/en/>

<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs287/en/index.html>

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_031b.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_031b.pdf)

[http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle\\_pressemitteilungen/pm/40005.php](http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/40005.php)

<http://www.euroskin.eu/downloads/sunbedseuroskin.pdf>

<http://www.ssk.de/werke/kurzinfo/2006/ssk0616.htm?thema>

<http://www.bfs.de/de/bfs/druck/infoblatt/Solarienbenutzung.html>

Anlage: Fragebogen

**Umfrage: Hamburger Hautarztpraxen zu Verbrennungsfällen in Sonnenstudios:**

*Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet um Ihre Mitarbeit, es dauert nur 3 Minuten. Vielen Dank.*

1) Gab es in Ihrer Praxis schon Verbrennungsfälle, die durch den Besuch im Sonnenstudio verursacht wurden?

Ja       Nein      **(auch bei Nein, bitte Bogen zurückfaxen – Danke)**

2) Wenn ja, bitte schätzen Sie die Anzahl für den Zeitraum des letzten Jahres:

1 – 5       6 – 10       11 – 15       mehr, ca.: .....

Gab es dabei nach Ihrer Einschätzung eine zeitliche Häufung, z.B. im Winter oder jetzt in der Urlaubszeit (Stichwort: ‚Vorbräunen – Bräune erhalten‘)?

Ja, im Zeitraum .....       Nein

3) Wenn ja, sind auch Jugendliche betroffen gewesen?

Ja:       Nein

Wenn Ja, wie viele waren es circa: .....

Maßnahmen / Empfehlungen:

Für wie groß halten Sie allg. das Problem: Verbrennungen in Sonnenstudios/Solarien?

unbedeutend       mittel       groß

Ist Ihrer Meinung nach die Bevölkerung ausreichend über die mögliche Gesundheitsgefährdung durch Sonnenstudios aufgeklärt und informiert?

Ja       Nein

Halten Sie ein gesetzliches Verbot zur Nutzung von Solarien für Jugendliche unter 18 Jahren für sinnvoll?

Ja       Nein

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit!

.....  
Praxisstempel (freiwillig)

**Bitte Faxen Sie den Bogen zurück bis 7. Sept. '07 an: 427948 – 607**

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, mailen Sie mir:

[Annette.Wagner@bsg.hamburg.de](mailto:Annette.Wagner@bsg.hamburg.de)

**Vielen Dank!!**